

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 25. Merz. 1782.

I Citationes Edictales.

Wir Friderich von Gottes Gnaden
König von Preussen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Da sich bey der Eröffnung des am 19ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Rönemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Intestat-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Rönemann einer gebornen Spannmann, einziger Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten Regierungs-Rath Craven zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta 2c. Rönemann durch glaub-

hafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub beneficio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Proctocollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung, rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl erstere, als letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht beybringen werden, sie alsdann mit ihren Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehöret, durch das abzufassende Präclusions-Erkentniß damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, diejenige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inventarium bonorum angefertigt werden solle.

Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.

Am statt und von wegen Sr. Königl.
Majestät von Preussen 2c. 2c.
v. Odrnberg.

Minden. Inhalts der von hochlöbl. Regierung in dem 3. St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation vom 2. Jan. wird der von seiner Ehefrau der Clara Margareta Wolfers sub Nr. 46. zu Holsen Amts Limberg entwichene Joh. Heinrich Dieckmann ab Terminum den 26. April c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Termino den 26ten Febr. 26. März und 26. April c. edictaliter verabladet. S. 5. St.

Tecklenburg. Alle diejenige welche an Christian Fennehermann zu Ladbergen aus einem Darlehn oder sonstigen Contracte rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termin. den 26ten Febr. 19. März und 16. April c. edictaliter verabladet. S. 7. St.

Amst Schildesche. Alle diejenigen welche an die Weinen Stette sub Nr. 16. B. Brack und deren Besitzer einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 20ten April c. edictal. verabladet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St. d. N.

Amst Brackwede. Sämtliche Creditores des Coloni Meissen sub Nr. 79 B. Senne, werden ab Terminum den 28. May c. edictal. verabladet. S. 8. St.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen in Gräfl. Schaumburg-Lippischen Diensten gestandenen Hof-Dame Fräulein Sophie von Mansbach einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch ein für allemahl bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens peremptorie verabladet, Montags den 22sten April a. c.

zur Angabe und Liquidirung ihrer angebl. Forderung bey hiesiger Justiz-Canzley zu erscheinen. Decretum Bückeburg den 11ten März 1782.

Gräfl. Schaumburg-Lippische zur Justiz-Canzley verordnete Räte.
Schmid.

Amst Schlüsselb. Da die Nothwendigkeit erfordert hat, daß die an das Stift Loccum Eigenbehörige Botterbrodsche Stette Nr. 8. Bauerschaft Heinsen elocirt werden müssen, und daher auch nothig ist, daß der gegenwärtige Schuldenszustand der Stette gebührig ausgemittelt werde; so werden sämtliche Creditores gedachter Botterbrodschen Stette hiermit verabladet in Terminis den 29sten April, 27ten May, und 24sten Junii a. c. an hiesiger Amtsstelle persönlich zu erscheinen, und ihre Forderung durch Documente, oder auf sonstige Weise zu rechtfertigen. Wobey denen Ausbleibenden zur Warnung dienet, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Amst Reineberg. Alle und jede welche an die in Inquisition gerathene kleine Knolmans Eheleute aus Haber Anspruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, werden hierdurch, zu dem auf den 17ten April anbezielten Termino verabladet, ihre Forderungen, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Wobey indes zur Nachricht gereicht, daß hierunter diejenigen Creditores, nicht mit gemeint, welche bey dem ersten Concurse, der bereits vor Inhaftirung der Knolmans Eheleute beendiget, ihre Ansprüche angegeben.

Amst Ravensberg. Es wird dem Publico hiemit bekandt gemacht daß über das geringe Vermögen der Wittwe Backers in Ottemeyers Kotten zu Casum Concurse erdfuet. Alle und jede, welche

an der Wittwe Wackers und deren Ver-
mögden aus irgend einem Grunde Spruch und
Forderung zu haben vermeinen, werden das-
her verindgt dieses Proclamatiss öffentlich
aufgefordert und geladen, in Termino den
7ten May Morgens 7 Uhr auf hiesiger Amts-
stabs zu erscheinen, ihre Forderungen und
Ansprüche gehdrig anzugeben und zu recht-
fertigen oder im Ausbleibungsfalle zu ge-
wärtigen, daß sie damit nicht weiter gehd-
ret, sondern von der vorhandenen Ver-
mögdenmassa werden abgewiesen werden.

Es hat die Wittwe Marie Elisabeth in
den Bäncken bey Borgholzhausen an-
gezeiget: daß sie die vielen von ihrem ver-
storbenen Mann noch herrührende Schul-
den nicht anders als in leidlichen Terminen
und nach den Kräften ihrer unterhabenden
Erbpachts Rötterey zu bezahlen im Stans-
de sey, und gebethen, ihre gesamten Crea-
ditoren zur Angabe ihrer Forderungen und
zur Erklärung über die nachgesuchte Stück-
zahlung öffentlich zu verablahden. Da
man nun diesem Suchen beferiret; so wer-
alle und jede, welche an der Wittwe in
den Vierfen und deren unterhabende Erb-
pachts Rötterey aus irgend einem rechtli-
chen Grunde Forderungen und Ansprüche
zu haben vermeinen, Kraft dieses Procla-
matis hiemit verablahdet in Termino den
7ten Jun. a. c. Morgens 7 Uhr an bes-
tandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen
persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen
gehdrig anzugeben und zu rechtfertigen,
auch sich über die von der Prolocantin
verlangte terminliche Zahlung zu erklären.
Wobey diejenigen, welche nicht erscheinen
und ihre Erklärung nicht abgeben, zur
Warnung und Achtung hiemit beandt
gemacht wird, daß sie für Einwilligende auf-
genommen werden abgewiesen werden. Wor-
nach sich also ein jeder, dem daran gelegen
zu achten hat.

Es hat der von Spiegelsche Eigenbehö-
rige Colonus Johann Henrich Lüss

sub Nr. 2. Bauerschaft Bockel in Beystand
seiner Gutsherrschaft bey hiesigen Amts-
gerichte vorgestellt: daß er seine auf Bes-
zahlung bringende Creditoren so wie sie
es verlangten, zu befriedigen nicht im
Stande sey, und gebethen daß ihm nach-
gelassen werde, seine Creditoren terminlich,
jedoch mit den lauffenden Zinsen zu bezah-
len. Da nun die öffentliche Vorlahdung
sämtlicher Lüssschen Gläubiger zur Anga-
be ihrer Forderungen und zur Erklärung
über die Zahlungs Vorschläge verordnet
worden; so werden Kraft dieses Procla-
matis alle und jede, welche an dem Colono
Lüss zu Bockel und dessen unterhabende
Stette aus irgend einem Grunde Forder-
ungen und Ansprüche zu haben vermeinen
dergestalt hiemit verablahdet: daß sie in
Termino den 7ten Mey a. c. Morgens
7 Uhr entweder in Person, oder durch zul-
lässige Bevollmächtigte an bekannter Ge-
richtsstelle zu Borgholzhausen erscheinen
ihre Forderungen gehdrig angeben und
durch die in Händen habende Briefe und
Documente, wovon beglaubte Abschriften
zurück zu lassen, justifiziren und rechtfert-
igen, auch sich über die Zahlungs vorschlä-
ge erklären; wiedrigenfalls aber gewär-
tigen müssen daß wegen der terminlichen
Zahlung mit den erschienenen Creditoren
allein gehandelt, und sie, die Ausbleiben-
den, in dasjenige, was die gegenwärtigen
Creditoren mit dem Gemeinschuldner be-
schließen, für bestimmend geachtet und
überdem mit ihren Forderungen und An-
sprüchen gänzlich abgewiesen werden sol-
len. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Amt Schildesche.

Dem-
nach die Coloni Johann Hermann Meyer zu
Drever, Albert Herman Lüking und Jo-
han Herman Ripp angezeigt, welcher ge-
stalt derjenige Jahr- und Treibweg, wel-
chen sie unter des Meyers zu Drever aus
der aufgehobenen Gemeinheit, Rippes Hei-
de genannt, erhaltenen und bereits urbar

gemachten Grundstücke her, und von da weiter bey Lüking's Kotten vorbeÿ durch die sogenannte Heerkamps- Straße zu nehmen befugt wären, einer unumgänglich nöthigen und dabey kostbaren Besserung bedürfte, welche von allen Interessenten bewerkstelliget werden müste, diese aber nicht sämtlich bekannt wären, weshalb sie bitten wollten, dieselben öffentlich und sub präjudicio verabluden zu lassen, und dann diesem Gesuch deferiret worden: Als werden hiemit alle und jede, welche den obbesagten und beschriebenen Treib- und Fahrweg zu brauchen sich berechtigt halten, edictaliter verabludet, sich in Termino den 27ten April zu Bielsfeld am Gerichtshause entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche an den Weg anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit der habenden Gerechtsame werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem auf das, dem Schiffer Gerhards Brüggemann gehöri- gen auf der Fischerstadt sub Nro 774. belesenen und mit Einschluß des Hintergebäudes, Hofraums, imgleichen des darauf gefallenen Hudertheils für 3 Rühr sub Nro. 57. auf dem Fischerstädter Brüche zu 439 Rthl. 16 Gr. taxirten Hauses in Termino subhastationis nur 100 Rthl. offeriret, und also ein neuer Terminus licitationis von dem Debitore communi verlangt worden: So wird obbeschriebenes Haus, nebst Zubehör und Huderrechtigkeit nochmalen feil gestellt, und die etwaigen Liebhaber eingeladen, sich in Termino den 27. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte einzufinden, und zu gewärtigen, daß auf das höchste Gebot salva ratificatione der Zuschlag erteilet werde; wobey noch zur Nachricht

dient, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen, und nachher kein ferneres Gebot angenommen wird.

Nachstehende Handpänder sub Preis:
 279. 280. 420. 441. 527. 540. 573.
 589. 632. 663. 683. 686. 690. 705. 710.
 718. 728. 729. 732. 741. 742. 744. 749.
 750. 755. 759. 760. 773. 774. 776. 782.
 784. 785. 786. 792. 794. 797. 799. 807.
 811. 813. 814. 821. 822. 823. 827. 829.
 833. 839. 840. 841. 845. 849. 852. u. 863.
 müssen 14 Tage nach dato, und höchstens vor den 6. April a. c. eingeldset, oder die Zinsen davon pränumeriret werden. Diejenigen Interessenten die solches unterlassen, haben es sich selbst bezumessen wenn ihre verfehten Sachen auf den 15. April d. J. und folgende Tage öffentlich an den Verbleibenden in dem Königl. Lombard verkauft werden. Minden den 19. Merz 1782.

Es soll in Termino Freytag den 5ten Apr. Nachmittags um 2 Uhr auf dem großen Domhose vor der Regierung ein dreystücker Wagen verkauft werden; wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Bei dem Kaufmann Hemmerde ist angekommen: Extra fein Spelz: Mehl 10 Pf. 1 Rthl. Limburger Käse, das St. 6 Mgr. Neue italiänische Citronen 18 St. 1 Rthl. Eingemachte dänische Muscheln das Pf. 9 Mgr. Neue spanische Sardellen das Pf. 18 Mgr. Neue Brunellen das Pf. 10 Mgr. Holländische Wärlinge das St. 6 Pf.

Zum Verkauf derer in dem 10. St. d. N. beschriebenen dem Colono Rahbert Nr. 2. zu Lobtenhausen gehörige, in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, ist Terminus auf den 15. May c. angesetzt.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger u. Brantweinbrenner Friedrich Schmidt gehörigen vor dem Simeonsthore bey dem alten Graben belegenen Garten ist Terminus auf den 15. May c. anberaumer. S. 10. St.

(Siebey eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 13.

Herford. Dienstags Nachmittags den 2ten April sollen in der Behausung der verstorbenen Wittwe Schulzen hieselbst allerhand Sachen, an Betten, Frauens-Kleidungen und sonstigen Meublen ic. meistbietend gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Amt Ravensberg. Da der Bürger und Tobackspinner Caspar Henrich Kleine genandt Sommer in Borgholzhausen selbst darauf angetragen, daß sein gesamtes Mo- et Immobiliarvermögen Behuf Befriedigung seiner Creditoren gerichtlich verkauft werden möchte, diesem Suchen auch deferiret worden; so werden sämtliche in Borgholzhausen belegene Sommer'sche Immobilien als 1) Ein Bürgerliches Wohnhaus am Kirchhofe, so zur Handlung sehr gelegen, und auf 210 rthl. 17 mgr. 6 pf. taxiret ist, worauf ein jährlicher Domainen-Canon von 3 agr. 6 pf. haftet. 2) Ein kleiner hinter Cord Hermann Hencken Hause belegener Garten von ohngefähr ein halben Schfl. Saat, so mit einer lebendigen Hecke umgeben, und zu 50 rthl. gewürdiget ist. 3) Ein Bergtheil oben dem Hollande gelegen von ohngefähr 6 Schfl. groß, welcher zu 15 rthl. taxiret und mit einem Berg-Canon von 4 agr. beschweret ist. 4) 2 und 1 halben Manns Kirchenstände voran auf der kurzen Bricken zu 20 rthl. gewürdiget. 5) Einen Frauens Stuhl in der dritten Bancf vor dem Chore, von 3 Sizen zu 45 rthl. taxiret. 6) Drey Begräbnisse auf dem Kirchhofe mit einem Lager- und 2 Kopfsteinen welche zu 17 rthl. 18 mgr. und 7) 2 Köthegruben auf dem großen Moor, so zu 4 rthl. angeschlagen worden, hiemit öffentlich zu jedermanns Kauf ausgestellt. Es werden daher die Kauflustigen eingeladen in den zur Licitation anberaumten Terminen den 22ten April den 27ten May und 24ten Juny a. c. wovon

der letztere peremptorisch ist, jedesmal Morgens um 10 Uhr an bekannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen zu erscheinen, annehmlich zu bieten, und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen, und kan der Anschlag in der Registratur von jedem eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche an diesen benannten Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem letzten Termin bey Strafe der Präclusion anzugeben.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Bey dem Weidgerber Eberhard Ahlborn auf der Ritterstrasse ist ein Saal benebst einer Stube und Cammer, auch eine Stube und Cammer mit oder ohne Meublen zu vermieten und können solche gleich bezogen werden.

IV Avertissements.

Sämtliche Lehns- u. Pferde-Gelder: Debensten in dem Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg werden hiemit angewiesen, diese Gelder binnen 14 Tagen zu berichtigen; widrigenfalls sie Verfügung zur Veytreibung zu gewärtigen haben.

Signat. Minden am 19. Merz 1782.

Anstatt und von wegen ic.

Haß. Orlich. v. Deutecom.

Minden. Der hiesige Bürger und Koch Johan Phillip Messerschmidt bey Ihro Durchlauchten der Fürstin in Stadthagen Koch gewesen machet hierdurch bekannt, daß er bevorstehenden Ostern auf der Beckerstrasse des Kaufmann Hrn. Daniel Geveoth Haus, welches bis dahin von dem Klemper Reiß bewohnt ist, beziehen, und daß er alsdenn sowohl Gäste in seinem Hause Speisen als auch Essen außer seinem Hause schicken wird; nicht weniger offerirt er auf großen Traktaten und Hochzeiten, wenn es verlangt wird, zu kochen, oder sonsten allerley Gebäckwerk zu machen, und verspricht gute und schmackhafte Speisen

und die billigsten Preise: Und da er in dem Hause mit guten Zimmern versehen ist; so offerirt er auch Gäste mit guten Caffee, Chocolate und Wein aufzuwarten; ingleichen Fremde zu beherbergen und zu bewirthen. Er empfiehlt sich und versichert die beste Bedienung und billigste Behandlung.

V Notificationes.

Lübbecke. Die Eheleute Graeven von Nr. 37. in Gehlenbeck haben an den Heuerling Johann Henrich Bartels in Eilhausen I und einen halben Saatland im hiesigen Ockerfelde am Bohlen Wege in 2 Köppen belegen, für 50 Rthlr. in Courant verkauft, und ist der gerichtliche Kauf-Brief ertheilet worden.

Colonus Henrich Engelbert Hommert in Gehlenbeck hat von Cord Henrich Graeven daselbst I und einen halben Schfl. Saats Land im Ockerfelde auf dem so genannten Doppel-Ereine belegen für 50 Rthlr. jehig Courant angekauft, und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.

Amt Reineberg. Der sich aus dem Gehlenschen Eigenthum frey gekaufte Colonus Johan Henrich Welpot sub Nro. 2. Bauerschaft Hulshorst, hat an den gleichfalls freyen Colonum Friedrich Adolph Wiehen, sub Nr. 38. daselbst drei Stück Land auf dem Brinckfelde ad 2 Morgen 55 □ Rut, 8 Fuß verkauft für 110 Rthlr. 18 Mgr. in Golde, und hat Käufer über solchen Kauf dato die gerichtliche Confirmation erhalten.

Es haben die Eheleute Joh. Dircz Hülsmann und Elisabeth Cramer verehelicht gewesene Bruns, ihr in hiesiger Stadt zwischen des Schmidt Lüttel und Herckhoffs Häusern bey der reformirten Schule sub Nr. 139. belegene Wohnhaus mit dem dahinter liegenden Hofraum, samt der Gerechtigkeit zu beyden, daselbst belegenen Brunnen, ingleichen 5 Begräbnissen auf den Kirchhof und einem Sitz in der Catholischen Kirche an die Eheleute Henrich Schönmacher und Maria Meyertinck laut gericht-

lich confirmirten Kauf-Contractis vom heutigen Dato, erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen, den 31sten Januar 1782.

Es haben die Eheleute Steuer-Commissarius Willyp Carl Mauve und Johanna Wilhelmina Möllern hieselbst, ihre zu Anstrup im Kirchspiel Lengerich belegene Wenerskers Stette dem Landrath Walke zu Tecklenburg vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractis verkauft. Ringen, den 21sten Febr. 1782.

Es haben die hiesige reformirte Weisens- und Seminarien-Casse ihre zu Hübbede im Kirchspiel Bramsche belegene sogenannte Wehlkamps Wohnung dem Johann Heskamp vermittelt Kauf-Contractis vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich mit Lust und Last verkauft. Ringen, den 25sten Febr.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margretha Fengerders zu Spelle im Kirchspiel Plantelunne ihren sogenannten Merckenkamp im Spelischen Esch bey Rössers Kamp gelegen 18 Schfl. Lingscher Maasz groß, und ihren zwischen ihrem Tobacks-Zuschlag und den an den Col. Wöhlen verkauften Grundstücken gelegenen Zuschlag von 9 Schfl. Saats Lingscher Maasz dem Kaufmann Johann Hermann Bielefeld zu Lengerich in der Grasschaft Tecklenburg vermittelt Kauf-Contractis vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen, den 28sten Febr. 1782.

Adnigl. Preuss. Tecklenburg-Lingscher Regierung.

VI Brod-Taxe

für die Stadt Minden vom 2. Merz 1782.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth = 2.
4 Pf. Semmel	10 " = "
1 Mgr. fein Brodt	31 " = "
6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 "	16 " = "

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 — Schweinefleisch	2 " = 6 "
1 — Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	2 " = 2 "
1 — dito, so unter 9 Pf.	1 " = 2 "